

 berbetriebliche Kurse Zeichner Fachrichtung Ingenieurbau

Aufgrund der Auswertungen der Kursfeedbacks der Kursabsolventen, sowie der immer gleichen Fragen resp. der gleichen „Unklarheiten“ die zum Thema ** berbetriebliche Kurse** herrschen, erlauben wir uns nachfolgend zu den wichtigsten Fragen Stellung zu nehmen. Diese Beantwortungen sind nicht abschliessend und werden von uns periodisch nachgef hrt.

FAQ (h ufig gestellte Fragen)

1. Sind die  berbetrieblichen Kurse obligatorisch?

Die  berbetrieblichen Kurse sind obligatorisch und Bestandteil des aktuellen Ausbildungssystem. Sie sind im Lehrplan und in der Bildungsverordnung sowie im Reglement  ber die Durchf hrung von  berbetrieblichen Kursen festgehalten. Dispensationen werden nur in  ussersten Notf llen erteilt und m ssen schriftlich an die Erziehungsdirektion gestellt werden. Ein Hinweis auf die Kursdaten im Lehrvertrag k nnte dienlich sein.

2. Weshalb finden die  berbetrieblichen Kurse immer w hrend der Schulferienzeit statt?

Die Kurse finden in angemieteten Schulr umen statt. Diese sind nur w hrend den Schulferien verf gbar. Im weiteren ist die Durchf hrung der  K's w hrend der Schulzeit nicht m glich, da die einzelnen Klassen an unterschiedlichen Tagen Berufsschulunterricht sowie fakultative F cher belegen.

3. Wo sind die Daten der UeK's aufgeschaltet?

*Die Daten sind auf der Website bbem.ch aufgeschaltet. Die Uek's sind fix eingeteilt und finden wie folgt statt:
ZFI  K 1 und  K 2 jeweils in Kalenderwoche **39**; **ZFI  K 3** in Kalenderwoche **41**.*

4. Wann werden die Kursunterlagen verschickt?

* berhaupt nicht! Ca 6 - 8 Wochen vor den Kursen werden die Rechnungen an die Lehrbetriebe versandt. Auf den Rechnungen ist ein Hinweis auf die Website und den dazugeh rigen Link f r das Runterladen des Kursprogrammes.
Es gilt das Holprinzip! (<https://www.bbem.ch/zeichner-fachrichtung-ingenieurbau/ueberbetriebliche-kurse/>)
Es wird jedoch in den ersten Wochen bei Lehrbeginn in der Berufsschule ausf hrlich  ber die  K's informiert.*

5. Was geschieht mit den Arbeitsnachweisen?

Die Arbeitsnachweise werden nach den Kursen an die Lehrbetriebe verschickt. Sie bestehen momentan aus einer einfachen Kursbest tigung mit kurzem  berblick der Kursinhalte. Mittelfristig werden individuelle Arbeitsnachweise und eine anonymisierten Klassenübersicht (Vergleich/Standortbestimmung) angestrebt. Die Arbeitsnachweise sind Bestandteil der Lernberichte und sind in der Lerndokumentation der Lernenden abzulegen und bei Bedarf (z.b. allenfalls bei Anmeldung zu QV) vorzulegen.

6. Wann finden baupraktische Kurse statt?

*Vorderhand sind solche Kurse nicht mehr vorgesehen. Sowohl Kursr ume wie auch finanzielle Unterst tzung durch den Kanton fehlen. Der Bildungsplan 2010 sieht nur noch **Total 16 obligatorische Kurstage** vor. Ein Baupraktikum, das individuell im Lehrbetrieb organisiert wird, ist jedoch w nschenswert und f r die praktischen Erfahrungen wertvoll. Die Leistungsziele eines solchen Praktikums sind im Bildungsplan festgehalten. Weiter ist auf der Website ein Leitfaden Baustellenpraktikum zum Download bereit. (<https://www.bbem.ch/zeichner-fachrichtung-ingenieurbau/dokumente-u-reglemente/>)*

7. Wer ist f r die Organisation des Qualifikationsverfahrens zust ndig – wer kann diesbez gliche Fragen beantworten?

Die Organisation und Durchf hrung des Qualifikationsverfahrens obliegt einer kantonalen Pr fungskommission. Der Pr fungsstandort sowie die Kontaktadresse des zust ndigen Chefexperten, sind auf der Webseite des bbem (<https://www.bbem.ch/zeichner-fachrichtung-ingenieurbau/qualifikationsverfahren/>) ersichtlich. Fragen resp. Auskunfteinholungen zu Pr fungsablaufen, - daten, - anmeldung sind direkt an den Chefexperten zu richten.